

Vorlage Nr. 26/0465

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	21.09.2026	12
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	24.09.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Änderung einer Ausschussbesetzung****- Jugendhilfeausschuss -****Begründung:**

Herr Michael Talarek hat sein Mandat im Jugendhilfeausschuss niedergelegt. Das Diakonische Werk im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH bittet darum, folgende Ausschussumbesetzung vorzunehmen:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Frau Silke Lingnau-Vorstheim für Herrn Michael Talarek	

Soweit das SGB VIII (Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG wird Frau Silke Lingnau-Vorstheim zum ordentlichen Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: